

Sichern Sie sich 2.500 €* Weiterbildungsprämie

1. Welche gesetzliche Grundlage gibt es für die Weiterbildungsprämie?

- ✓ die am 1. August 2016 in Kraft getretenen Regelungen des Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetzes“ (AWStG)

2. Wann besteht ein Anspruch auf die Weiterbildungsprämie?

- ✓ Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einer Umschulung beim Bestehen einer durch Ausbildungsverordnung vorgeschriebenen Zwischenprüfung bzw. Abschlussprüfung

3. Gültigkeitszeitraum der Weiterbildungsprämie

- ✓ für alle Umschulungen, die ab dem 01.08.2016 beginnen
- ✓ für alle Umschulungen, die bis 31.12.2020 beginnen

4. Wie hoch ist die Prämie?

- ✓ **1.000 €* beim Bestehen einer Kammerzwischenprüfung, die durch die Ausbildungsverordnung vorgeschrieben ist**
- ✓ **1.500 €* beim Bestehen der Kammerabschlussprüfung**

5. Wie erhält man die Weiterbildungsprämie?

- ✓ die Weiterbildungsprämie wird gegen Nachweis (Ergebnis der Kammer-Zwischenprüfung* und HK-, IHK- oder StBK-Abschlusszeugnis) vom zuständigen Operativen Service der Arbeitsagentur direkt an die Umschülerin oder den Umschüler ausgezahlt

*Für die Weiterbildungsprämie werden nur Zwischenprüfungen anerkannt, die vor einer zuständigen Kammer (HK, IHK, StBK) abgelegt wurden. Die Regelungen der Weiterbildungsprämie gelten nicht für interne Zwischenprüfungen.

Stand 08.09.16